



Botschaften VPI

Generelle Feuerwerksverbote (in Innenstädten) sind nicht sinnvoll, bestrafen die falschen Personen – und entbehren zudem einer rechtlichen Grundlage

Für das Abbrennen von Feuerwerk existieren in Deutschland bereits Einschränkungen, die durch das geltende Sprengstoffgesetz geregelt sind und die Menschen und Umwelt schützen. Ein generelles Feuerwerksverbot ist nach Ansicht des Verbandes der pyrotechnischen Industrie (VPI) nicht notwendig. Generelle innerstädtische Feuerwerksverbote sind aufgrund der Rechtsgrundlage darüber hinaus derzeit nicht möglich. Das wurde auch durch ein Rechtsgutachten einer vom Verband beauftragten Kanzlei geprüft und belegt.

Position:

- Das Thema Sicherheit spielt für die pyrotechnische Branche eine große Rolle. Daher fordert auch der VPI alljährlich die Menschen auf, verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll mit Feuerwerk umzugehen. Feuerwerk ist Freude – es sollen damit positive Gefühle transportiert werden.
 - Aber: Ein generelles Verbot zu erwirken, weil einige wenige Chaoten Feuerwerk missbrauchen, würde auch die große Mehrheit der Menschen treffen, die Feuerwerk aus Freude und zum Spaß nutzen.
 - Der VPI wünscht sich hingegen einen verantwortungsbewussten Umgang mit den vertriebenen Artikeln und spricht sich gegen jede Art des Missbrauchs aus.

- Der VPI hat im Zuge der Debatte über innerstädtische Feuerwerksverbote die Möglichkeiten kommunaler Verbote juristisch prüfen lassen. Weder das Bundesimmissionsschutzrecht noch die Landesimmissionsschutzgesetze oder die allgemeinen Polizeigesetze der Länder eröffnen nach Auffassung der beauftragten Kanzlei Raum dafür, flächendeckende Beschränkungen oder Verbote zu erlassen.
 - Es existieren zudem bereits heute innerstädtische Verbote auf Grundlage des Sprengstoffgesetzes. Diese begrüßen wir. Es darf beispielsweise nicht vor Gebäuden mit Reetdach-Konstruktion, Krankenhäusern oder Kirchen (sofern dort Gottesdienste abgehalten werden) gezündet werden.



Botschaften VPI

- Als Argumentation für Feuerwerksverbote wird u. a. die Zahl von Straftaten unter Missbrauch von Feuerwerk angeführt – so auch beispielsweise in Berlin. Die Straftaten unter Einbeziehung von Feuerwerkskörpern sind jedoch nachweisbar deutlich geringer als dargestellt.
- Im durch den Berliner Senat in den Bundesrat eingebrachten Antrag zur Änderung des Sprengstoffgesetzes wird bspw. angeführt, dass die Zahl von Delikten unter Zuhilfenahme pyrotechnischer Gegenstände stetig gestiegen sei.
 - Kommuniziert werden seitens der Stadt Berlin z. B. Einsatzzahlen von bis zu 1.600 Straftaten und Delikten zum Jahreswechsel. Dabei wird suggeriert, dass die Zahlen mit Feuerwerk zu tun hätten.
 - Gleich zwei Kleine Anfragen der Berliner FDP zeigen jedoch: Die in Berlin nach Silvester registrierten Straftaten mit Feuerwerk liegen deutlich unter den genannten Zahlen. Der Anteil der Straftaten mit pyrotechnischen Gegenständen macht von der Gesamtzahl aller Vorfälle lediglich rund fünf Prozent aus (83 Straftaten mit pyrotechnischen Gegenständen/ca. 1.580 gesamt).
 - In Bremen wurde seitens der regierenden SPD kürzlich im Nachgang einer Senatsantwort zugegeben, dass nicht Feuerwerk, sondern „eher der Alkohol das Problem ist“ (vgl. <https://taz.de/Zisch-Peng-Bumm-Aus/!5713432/>)
- Das Feuerwerk ist also keineswegs maßgeblich für Straftaten zum Neujahrswechsel verantwortlich. Vielmehr spielen Flaschen, Steine oder die bloße Faust eine übergeordnete Rolle.
- Für die Durchsetzung von Feuerwerksverboten zieht die Politik immer wieder auch den Sicherheitsgedanken heran. So seien Sicherheitsabstände – insbesondere bei der Verwendung von Verbundfeuerwerken und Batterien – nicht einhaltbar, heißt es. Zudem bestünde mehr Gefahr durch Silvesterfeuerwerk, da durch einen Zuwachs an Verbundfeuerwerken im Handel generell mehr Feuerwerksartikel genutzt würden.
 - Jedoch: Einzelbatterien und Batterieverbände bieten – verwendet man sie sachgemäß und richtig – ausreichend Sicherheit für umherstehende Personen.
 - Es wird durch diese Artikelart – entgegen der öffentlichen Darstellung – nicht mehr Silvesterfeuerwerk abgebrannt. Neue Marktentwicklungen und Kundeninteressen zeigen im Gegenteil eher Verschiebungen im Absatz. Nicht nur die Umsatzzahlen, sondern auch die verkauften Tonnagen Feuerwerk (nach Retoure) sind identisch bis rückläufig im Vergleich zu den vergangenen Jahren.



Botschaften VPI

- In der Debatte um Feuerwerksverbote gibt es seitens der Politik zunehmend Forderungen, auch ein Verbot für den Handel mit Feuerwerk zu erwirken. Im Antrag der Berliner Landesregierung zur Änderung des Sprengstoffgesetzes wird zudem suggeriert, es gäbe keine wirtschaftlichen Auswirkungen durch das Ermöglichen von weiteren Feuerwerksverboten. Diese Einschätzung halten wir schlichtweg für falsch.
 - Bundesweit existieren zahlreiche Firmen, die mit der Herstellung und/oder dem Verkauf von Feuerwerkskörpern der Kategorien F1 bis F4 wirtschaften und dabei rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Unsere Mitgliedsunternehmen zahlen an ihren Standorten entsprechende steuerliche Abgaben und sind eng mit der Gesamtwirtschaft vor Ort verbunden. U. a. profitieren auch der Einzelhandel, Speditionen etc. von den Unternehmen.
 - Die Existenz vieler Unternehmen – insbesondere kleinerer Manufakturen und Verkäufer – würde durch entsprechende Feuerwerksverbote gefährdet.
 - Im schlimmsten Fall finden sich dann in Zukunft keinerlei Unternehmen mehr in der Bundesrepublik, die für die Ausrichtung von Feuerwerken – auch für Großfeuerwerke – zur Verfügung stehen.
 - Neben den Herstellern und Importeuren in Deutschland finden sich auch zahlreiche Onlineshops und Fachhändler, die sich mit dem Vertrieb von Feuerwerk ein zweites Standbein oder sogar eine Existenz aufgebaut haben.